



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

234

Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Jena GmbH 234

Gemeinsamer Unterricht und Förderzentren sind gleichwertig in der Schulnetzplanung 235

Beschlüsse der Ausschüsse

236

Antrag auf Projektförderung, Komme e.V. Projekt "Kitchen in the Klex" 236

Öffentliche Bekanntmachungen

236

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena am 26.05.2019 236

Bebauungsplan B-Lo 13 „Möbelhaus ‚An der Autobahn‘: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit 243

Öffentliche Ausschreibungen

243

Rahmenvertrag für Büromöbel über 4 Jahre 243

Lieferung Transporter 4x4 mit Doppelkabine, Dreiseitenkipper inkl. Plane/Spiegel zul. Gesamtgewicht 5,0 t 244

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. Mai 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. Juni 2019)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 20.03.2019, Beschl.-Nr. 19/2186-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

001 Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Jena GmbH wird entsprechend Anlage 1 geändert.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) haben Arbeitnehmer ein gesetzlich vorgeschriebenes Mitbestimmungsrecht im Aufsichtsrat, wenn eine GmbH in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Bei der Ermittlung des Schwellenwertes sind neben den direkt in einem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern gemäß § 2 Abs. 2 DrittelbG auch Arbeitnehmer solcher Unternehmen einzubeziehen, die aufgrund eines Beherrschungsvertrages mit dem Unternehmen verbunden sind. Da zwischen der Stadtwerke Jena GmbH und der Jenaer Nahverkehr GmbH sowie der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH Beherrschungsverträge bestehen, bilden somit die Beschäftigtenzahlen aller drei Unternehmen die Grundlage für die Ermittlung des Schwellenwertes.

Aufgrund der im Jahr 2018 begonnenen Umstrukturierung der varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH kam es im Dezember 2018 zu einem Teilbetriebsübergang von Mitarbeitern der varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH in die Stadtwerke Jena GmbH, so dass sich die Beschäftigtenzahlen der Unternehmen (ausgenommen leitende Angestellte) zum 1. Januar 2019 wie folgt darstellen:

Stadtwerke Jena GmbH	84
Jenaer Nahverkehr GmbH	375
Jenaer Bäder und Freizeit GmbH	117

Insgesamt werden in den drei Unternehmen in Summe somit nunmehr dauerhaft über 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aus diesem Grund ist der bei der Stadtwerke Jena GmbH bestehende fakultative Aufsichtsrat in einen sogenannten obligatorischen Aufsichtsrat nach DrittelbG umzuwandeln und den Arbeitnehmern der Konzernunternehmen sind nunmehr eigene Sitze im Aufsichtsrat einzuräumen.

Die Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes sind für die Stadt Jena als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Jena GmbH bindend, so dass der Gesellschaftsvertrag insbesondere hinsichtlich der Regelungen zur Besetzung des Aufsichtsrats angepasst werden muss.

Der Aufsichtsrat nach DrittelbG muss zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen. Diese sind in geheimer Wahl durch die Arbeitnehmer der Stadtwerke Jena GmbH und ihrer Konzernunternehmen zu wählen. Die Wahl soll erstmals im Sommer 2019 durchgeführt werden, so dass die Arbeitnehmervertreter zusammen mit den neuen städtischen Aufsichtsratsmitgliedern im September 2019 den neuen drittelmitbestimmten Aufsichtsrat bilden.

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder muss zwingend durch 3 teilbar sein. Sie kann nach den gesetzlichen Regelungen für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH zwischen 3 und 21 liegen und ist vom Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag festzulegen.

Bislang besteht der Aufsichtsrat aus maximal 11 Mitgliedern, die von der Stadt Jena entsandt werden, nämlich:

- Oberbürgermeister
- Finanzdezernent
- ein Vertreter der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
- maximal 8 weitere Vertreter der Stadt Jena.

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages soll die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 11 auf nunmehr 15 erhöht werden. Damit würde sich der Aufsichtsrat künftig wie folgt zusammensetzen:

- Oberbürgermeister
- Finanzdezernent
- ein Vertreter der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
- *sieben* weitere Vertreter der Stadt Jena
- *fünf* Arbeitnehmervertreter.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates bleibt unverändert und gilt in gleicher Weise für die aus der Arbeitnehmerschaft entsendeten Aufsichtsratsmitglieder (§ 13 Abs. 2 GV).

Über die Regelung des DrittelbG sind bestimmte Vorschriften des Aktiengesetzes auf den obligatorischen Aufsichtsrat anzuwenden. Ein Großteil dieser Bestimmungen ist aufgrund der Regelungen im bestehenden Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Jena GmbH bereits auf den fakultativen Aufsichtsrat anwendbar, so dass sich die Änderungen im Gesellschaftsvertrag neben der personellen Neubesetzung des Aufsichtsrates (§ 13 Abs. 1 und 2 GV) insbesondere auf folgende Bestimmungen auswirken:

- Aufsichtsratssitzungen finden zwei Mal im Kalenderhalbjahr statt, soweit der Aufsichtsrat nicht einen abweichenden Turnus beschließt (§ 14 Abs. 1 GV),
- die Einladung zur Aufsichtsratssitzung obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. in dessen Namen der Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH (§ 14 Abs. 1 GV),
- Pflicht des Aufsichtsrates einen Prüfbericht zum Jahresabschluss der Gesellschaft zu erstellen (§ 17 Abs. 1 GV),
- Verlängerung der Frist für die Feststellung des Jahresabschlusses sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitglieder bis zum Ende des achten Monats eines Geschäftsjahres (§ 18 Abs. 1 GV).

Darüber hinaus enthält der zu beschließende Gesellschaftsvertrag folgende allgemeine bzw. redaktionelle Anpassungen:

- die Änderung in § 7 Abs. 3 GV (Befreiung von § 181 BGB) entfaltet keine inhaltlichen Auswirkungen, sondern dient als redaktionelle Anpassung der Klarstellung für die Eintragung im Handelsregister,
- Die Vorbereitung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen soll angesichts der fortschreitenden Digitalisierung für alle Beteiligten vereinfacht werden. Aus diesem Grund regeln der

§§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 GV, dass die Einladung nunmehr mittels Brief und/oder über digitale Telekommunikationsdienste erfolgen kann,

- Ergänzung einer allgemeinen Verweisungsnorm auf das DrittelbG sowie das AktG (§ 19 GV).

Das Wahlverfahren nach dem DrittelbG wird durch das sog. Statusverfahren, die Mitteilung der Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH im Bundesanzeiger sowie in den betroffenen Konzernunternehmen, eingeleitet und mit der Wahl und der anschließenden Entsendung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat beendet. Da aus der Statusbekanntmachung erkennbar sein sollte, wie viele Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden sollen, ist als erster Schritt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena GmbH gemäß § 16 Abs. 3 GV durch den Stadtrat zu genehmigen.

Der notariell zu beurkundende Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung sowie die Eintragung der Änderung zum Handelsregister werden durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH zeitlich so gesteuert, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrages so wirksam wird, dass, nach Abschluss der diesjährigen Kommunalwahl, die städtischen Vertreter sowie die Arbeitnehmervertreter im September 2019 neu bestellt werden und der neue Aufsichtsrat sein Amt antreten kann.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Gemeinsamer Unterricht und Förderzentren sind gleichwertig in der Schulnetzplanung

- beschl. am 10.04.2019, Beschl.-Nr. 19/2193-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kapazitäten zu sichern und zu schaffen, die die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf sowohl im Gemeinsamen Unterricht als auch in einem Förderzentrum zulassen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Schulnetzplan eine bedarfsgerechte Planung vorzulegen, in der die Perspektive der bisherigen Förderschulen „Kastanienschule“ und „Janisschule“ langfristig geregelt wird. Dabei ist die Kapazität eines Förderzentrums nicht nur am aktuellen Bedarf auszurichten, sondern auch Kapazitäten vorzuhalten, mit denen ein zahlen- und fallmäßig schwankender Bedarf aufgefangen werden kann. Kinder mit Förderbedarf sollen auch unterjährig vom Förderzentrum in den Gemeinsamen Unterricht oder vom Gemeinsamen Unterricht in ein Förderzentrum wechseln können.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Schulnetzplanausschuss über anstehende Änderungen der Integrationsleistungen für Behinderte in der Schule durch das neue Teilhabegesetz und über Erfahrungen aus dem Thüringer Schulversuch zur gruppenweisen Integrationsbegleitung zu berichten. Ferner soll ein Ausblick gegeben werden, welche Konsequenzen die Verwaltung daraus ziehen könnte.

Begründung:

Bei der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf gilt laut geltendem Schulgesetz zur Zeit der Vorrang der inklusiven Beschulung vor der Beschulung in Förderzentren. Das hat dazu geführt, dass die Förderzentren Janisschule und Kastanienschule auf organisatorisch kaum lebensfähige Kleinschulen zusammengeschnitten sind. Faktisch waren das Organisationen in Abwicklung ohne belastbare Zukunftsperspektive.

Ferner gibt es eine hohe Unzufriedenheit der Elternschaft von Kindern mit Förderbedarf mit der sonderpädagogischen Leistung der Schulen im inklusiven Unterricht. In den Schulen mit inklusivem Unterricht können nicht in gleicher Weise Ressourcen für die Bedürfnisse von Kindern mit Förderbedarf bereitgestellt werden. Dazu sind die einzelnen Sachverhalte zu individuell. Das wäre auch dann der Fall, wenn das Land die Schulen mit ausreichenden personellen Ressourcen ausstatten würde.

Mit dem Umfang von ca. 90% hat die Inklusion mit dem gemeinsamen Unterricht einen Stand erreicht, der in Thüringen einzigartig ist und dem inklusiven Gedanken der diesbezüglichen UN-Konvention Rechnung trägt. Diesen Wert noch mehr zu steigern, geht an dem Elternwunsch und an der realen Machbarkeit vorbei. Viele Eltern wünschen sich daher die Möglichkeit einer Beschulung in einem Förderzentrum, dass die Beschulung ihrer Kinder als ihr Kerngeschäft versteht. Sie sind aber mit ihren Kindern in der bevorzugten inklusiven Beschulung gefangen, da in den verbliebenen Förderzentren keine ausreichenden Kapazitäten bereitgestellt werden. Auf der operativen Ebene der städtischen Schulverwaltung wurde bereits erkannt, dass der Bedarf größer ist als in der Vergangenheit geplant wurde.

Ziel eines nächsten Schulnetzplanes muss daher ein gleichberechtigtes Angebot für eine inklusive Beschulung als auch eine Beschulung in Förderzentren sein. Die Schulnetzplanung sollte konkrete Schritte zu einem lebensfähigen Förderzentrum beinhalten, dass mittelfristig zur Verfügung stehen kann. Diese Maßnahme soll auch die Glaubwürdigkeit bei Eltern und dem sonderpädagogischen Personal wiederherstellen, dass ein Förderzentrum politisch gewollt ist. Dieser Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat ist ein weiterer Schritt dazu.

Damit würde sich die Stadt auch auf eine Kehrtwende des Landes vorbereiten. Die Entwürfe des Landesschulgesetzes sehen ebenfalls ein gleichberechtigtes Angebot vor und mit dessen Verabschiedung ist in nächster Zeit zu rechnen.

Ferner gibt es einen erheblichen Mangel an sonderpädagogischen Fachkräften. Im Wettbewerb um das Personal ist es wichtig, dass die Stadt Jena mit einem zukunftsfähigen Förderzentrum als Kompetenzzentrum wieder ein attraktiver Standort für Sonderpädagogen wird – auch für jene, die ganz oder teilweise in der Inklusion beschäftigt sein werden.

Ferner werden sich die Bedingungen für die Integrationsleistungen im inklusiven Unterricht ändern durch die Revision des Teilhabegesetzes ändern. Und es

gibt einen Schulversuch des Landes Thüringen zur gruppenweisen Integrationsleistung für Schüler mit Förderbedarf. In der Hoffnung auf Verbesserungen auch bei der inklusiven Beschulung wird die Verwaltung gebeten über anstehende Änderungen zu berichten.

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung, Komme e.V. Projekt "Kitchen in the Klex"

- im Sozialausschuss beschl. am 05.02.2019, Beschl.-Nr. 19/2189-BV

Der Antragsteller Komme e.V. wird für das Projekt „Kitchen in the Klex“ vom 1.3. bis 31.12.2019 aus dem Budget der Integrationsbeauftragten (Zuschüsse an gemeinnützige Vereine – Integrationskonzept) mit Mitteln in Höhe von 9.508 Euro gefördert.

Begründung:

Das Projekt dient der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrationskonzept der Stadt Jena aus dem Jahr 2016 (Handlungsfeld Wohnen, Nachbarschaften im Quartier stärken).

Nach der erfolgreichen Bewerbung der Stadt Jena als Standort für „Kitchen on the Run“ fand der mobile Küchencontainer des Projektes des Berliner Vereins „Über den Tellerrand“ im Spätsommer 2018 in Lobeda-West seine Heimat. Sieben Wochen lang wurde gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteiles und darüber hinaus gekocht. An 18 Kochabenden, trafen sich Menschen aus 21 Nationen und vier Generationen. Der älteste Teilnehmer war 75 Jahre. Über 600 Menschen haben sich an den Kochveranstaltungen und offenen Abenden beteiligt (56% Frauen, 44 % Männer). Etwa die Hälfte hatte einen Flucht- oder Migrationshintergrund.

Von Beginn an war es das Ziel des Projektes „Kitchen on the Run“, Spuren in Jena zu hinterlassen. Die Begegnung von Menschen, die sich ohne den Anlass des gemeinsamen Kochens sehr wahrscheinlich nicht treffen und austauschen würden, sollte über das Projekt hinaus ermöglicht werden.

Mit dem Kinder- und Jugendzentrum Klex, fand sich in Lobeda-West ein Ort, an dem an die guten Erfahrungen aus dem o.g. Projekt angeknüpft werden konnte. Das Kochprojekt konnte sozusagen organisch im Stadtteil Neulobeda wachsen, in dem die Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aufgrund der Bevölkerungsstruktur besonders wertvoll sind. Außerdem zeigt sich hier einmal mehr das besondere Integrationspotential des Stadtteiles, seiner Bevölkerung, des Ortsteilrates, der dort tätigen Vereine, Bildungseinrichtungen etc.

Die Stadt förderte den Komme e.V. für die Weiterführung der Kochabende/den Aufbau des Anschlussprojektes „Kitchen in the Klex“ für Oktober- Dezember 2018 mit Mitteln in Höhe von 900 € aus dem Budget der Integrationsbeauftragten. Eine Information hierzu erfolgte am 11.12.2018 im Sozialausschuss.

Bereits in der Startphase zeichnete sich ab, dass das Projekt weit mehr Zuspruch im Stadtteil fand, als erwartet worden war.

Für das Jahr 2019 ist daher eine Erweiterung des Angebotes (durchschnittlich 2 Kochabende pro Monat) vorgesehen. Aufgrund der hohen Akzeptanz des Projektes im Stadtgebiet konnte der Komme e.V. Spenden einnehmen, die den Zuschussbedarf für 2019 verringert haben. So können die Kochabende im Januar und Februar aus Spendenmitteln finanziert und Kofinanzierungsmittel für den Antragszeitraum 1.3.-31.12.2019 eingebracht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 28.05.2019 und am 03.06.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena am 26.05.2019 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Für den Ortsteil Ammerbach:

Zahl der Wahlberechtigten:	397
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	298
Zahl der ungültigen Stimmen:	11
Zahl der gültigen Stimmen:	287

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Kalus, Eberhard	263
Opel, Wolfram	7
Görlich, Beate	2
Hering, Thomas	2
Kempe, Jens	2
Matzke, Petra	2
Hera, Siegmund	1
Achilles, Dieter	1
Dr. Müller, Peter-Jürgen	1
Rochler, Oliver	1
Henck, Hartmut	1
Dr. Känel, Joachim	1
Vogl, Alexander	1
Matzke, Wolfgang	1
Henck, Fabian	1

Herr Eberhard Kalus ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Burgau:

Zahl der Wahlberechtigten:	461
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	323
Zahl der ungültigen Stimmen:	10
Zahl der gültigen Stimmen:	313

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Brauns, Herbert (Einzelbewerber)	127
Fehrle, Andreas (Einzelbewerber)	186

Herr Andreas Fehrle ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Closewitz:

Zahl der Wahlberechtigten:	113
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	94
Zahl der ungültigen Stimmen:	23
Zahl der gültigen Stimmen:	71

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Schlegel, Andreas	36
Robotta, Rainer	9
Knauer, Steffen	8
Grunow, Ina	6
Eißmann, Klaus	4
Frink, Robert	3
Maier, Alexander	2
Frink, Karin	1
Eschrich, Thomas	1
Germer, Matthias	1

Herr Andreas Schlegel ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Cospeda:

Zahl der Wahlberechtigten:	1114
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	783
Zahl der ungültigen Stimmen:	36
Zahl der gültigen Stimmen:	747

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Arnold, Lutz	712
Hahne, Kerstin	3
Müller, Jürgen	3
Böckel, Robin-Jochen	2
Schowtka, Kathrin	2
Eiweleit-Heise, Thomas	2
Kabelitz, Toralf	2
Kehnscherper, Rainer	2
Dr. Triebel, Peter	1
Befeld, Lutz	1
Lock, Lutz	1
Sommer, Gerd	1
Dr. Scriba, Beate	1
Wofeld, Lutz	1
Hüttich, Frank	1
Hahne, Tilo	1
Fuhlrott, Wilko	1
Gallas, Sophia	1
Schlüter, Gisela	1
Grüneberger, Claus	1
Gallas, Henriette	1
Nagel, Lutz	1

Schütz, Hans-Georg	1
Collatz, Mechthild	1
Zeits, Frank	1
Zahl, Grit	1
Wohlfarth, Jan	1

Herr Lutz Arnold ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Drackendorf:

Zahl der Wahlberechtigten:	679
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	519
Zahl der ungültigen Stimmen:	63
Zahl der gültigen Stimmen:	456

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Raithel, Rainer	400
Klemm, André	8
Wolf, Christian	8
Klingebiel, Kerstin	5
Dr. Komusiewicz, Martin	6
Sommer, Detlev	4
Wloka, Kerstin	3
Friedrich, Marlis	3
Schröder, Gerd	2
Börn, Christian	2
Rauschenbach, Grit	1
Krebs, Michael	1
Miller, Michael	1
Böttcher, Udo	1
Witzel, Hendrik	1
Richter, René	1
Deml, Moritz	1
Göbel-Rabe, Kristin	1
Brockmüller, Reu	1
Holt, Camas	1
Trensch, Uwe	1
Witzel, Thomas	1
Freuer, Konstantin	1
Ukena, Mike	1
Müller, Reiner	1

Herr Rainer Raithel ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Göschwitz:

Zahl der Wahlberechtigten:	492
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	350
Zahl der ungültigen Stimmen:	29
Zahl der gültigen Stimmen:	321

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Lesche, Matthias	282
Fischer, Ivonne	13
Helbig, Ingolf	5
Tirsche, Gerd	3
Seyfarth, Andreas	3
Dr. Wiegand, Elisabeth	2
Sack, Volker	2
Sack, Holger	2
Altmann, Jan	2
Schmidt, Thomas	1
Cebulski, Kevin	1
Soyck, Alexander	1
Michel-Triller, Robert	1
Staps, Siegmund	1
Köhler, Thomas	1
Seyfarth, Ronny	1

Herr Matthias Lesche ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Ilmnitz:

Zahl der Wahlberechtigten:	429
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	306
Zahl der ungültigen Stimmen:	41
Zahl der gültigen Stimmen:	265

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Meyer, Elisabeth Maria	222
Aljochin, Anatoli	10
Grießler, Uwe	7
Rau, Herbert	4
Thomalsky, Jens	6
Trübger, Benjamin	3
Wolf, Matthias	2
Schmid, Roland	2
Engel, Heidrun	2
Lenz, Constanze	1
Fuchs, Christina	1
Aljochin, Anatoli	1
Crone, Oliver	1
Neubert, Hans-Joachim	1
Holzappel, Kathleen	1
Grießler, Sebastian	1

Frau Elisabeth Maria Meyer ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

Für den Ortsteil Isserstedt:

Zahl der Wahlberechtigten:	663
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	484
Zahl der ungültigen Stimmen:	37
Zahl der gültigen Stimmen:	447

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Majuntke, Oliver	414
Matern, Karl-Heinz	5
Schreiber, Heiko	3

Koczy, Marcel	2
Seela, Reyk	2
Hoffmann, Ulrike	2
Hellermann, Sven	2
Schalling, Dieter	2
Scherer, Michael	2
Kirsche, Klaus-Peter	2
Sonnenkalb, Mario	1
Matern, Karin	1
Stötzer, Kay	1
Nötzel, Daniel	1
Arndt, Sigrun	1
Schreiber, Matthias	1
Griebsch, Michael	1
Schegemann, Dietrich	1
Egal-Berger, Hans	1
Schneider, Peter	1
Mittenzwei, Dietrich	1

Herr Oliver Majuntke ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau:

Zahl der Wahlberechtigten:	969
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	725
Zahl der ungültigen Stimmen:	25
Zahl der gültigen Stimmen:	700

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Hertig, Ralf	684
Dossin, Fridtjof	3
Ratzsch, Dietmar	2
Berg, Günter	2
Beyer, Matthias	2
Besen, Gunnar	1
Hoffmann, Ralph	1
Tonndorf, Anne	1
Winter, Frank	1
Hartleb, Marco	1
Haferung, Theresa	1
Cornelius, Frank	1

Herr Ralf Hertig ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Krippendorf:

Zahl der Wahlberechtigten:	100
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	75
Zahl der ungültigen Stimmen:	3
Zahl der gültigen Stimmen:	72

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Müller, Petra	70
Koch, Katrin	1
Vogel, Janka	1

Frau Petra Müller ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

Für den Ortsteil Kunitz/Laasan:

Zahl der Wahlberechtigten:	700
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	553
Zahl der ungültigen Stimmen:	30
Zahl der gültigen Stimmen:	523

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Heinemann, Johannes	496
Steiner, Dirk	6
Mau, Michael	5
Dorschner, Birgit	3
Comouth, Norbert	2
Fernkäse, Gerd	2
Herrmann, Jörg	2
König, Lothar	1
Schlegel, Heidrun	1
Bauersachs, Jesko	1
Hundertmark, Kay	1
Biermann, Rafael	1
Radke, Andre	1
Scheube, Frank	1

Herr Johannes Heinemann ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Leutra:

Zahl der Wahlberechtigten:	118
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	92
Zahl der ungültigen Stimmen:	3
Zahl der gültigen Stimmen:	89

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Rosenberger, Jörg	78
Bornschein, Thomas	5
Teichmann, Ditte	2
Möller, Marvin-Eric	2
Raddatz, Benno	1
Dümmler, Jana	1

Herr Jörg Rosenberger ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Lichtenhain:

Zahl der Wahlberechtigten:	720
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	428
Zahl der ungültigen Stimmen:	31
Zahl der gültigen Stimmen:	397

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Müller, Michael	360
Dr. Jähnchen, Heidrun	10
Binder, Kurt	5
Künzel, Heike	3
Mund, Andreas	3
Otto, Johannes	3
Schafschwerdt, Stephan	2
Ziegler, Wolfgang	2
Hahn, Peter	1
Büchner, Volkmar	1
Kellner, Christiane	1
Brakhage, Henriette	1
Wohlfeld, Stefanie	1
Burkhardt, Ralf	1
Fischer, Kevin	1

Schwarz, Herbert	1
Giesling, Phillip	1

Herr Michael Müller ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Lobeda-Altstadt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1646
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1142
Zahl der ungültigen Stimmen:	101
Zahl der gültigen Stimmen:	1041

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Häkanson-Hall, Jürgen	975
Kästner, Katrin	8
Pliewischkies, Klaus	5
Liebold, Klaus	5
Hennig, Knut	4
Domin, Joachim	3
Detzlaf, Ingo	3
Probandt, Yvonne	3
Unglaub, Thomas	2
Gabriel, Peggy	2
Dorchanin, Andre	2
Nowotzy, Frank	2
Bauer, Michael	2
Rubbel, Peter	2
Ziege, Manfred	2
Scheunder, Marco	2
Tetzel, Daniel	2
Lytzhold, Klaus	2
Janckowsky, Danny	1
Fechner, Klaus	1
Brandie, Lore	1
Osang, Mathias	1
Meixner, Sigurd	1
Müller, Peter	1
Uhlemann, Werner	1
Behlert, Sandra	1
Blumentritt, Volker	1
Große-Geling, Phillip	1
Koschella, Andreas	1
Fiedler, Carla	1

Herr Jürgen Häkanson-Hall ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Löbstedt:

Zahl der Wahlberechtigten:	622
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	358
Zahl der ungültigen Stimmen:	24
Zahl der gültigen Stimmen:	334

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Döpel, Carola (Einzelbewerber)	185
Sippach, Claudia (Einzelbewerber)	149

Frau Carola Döpel ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

Für den Ortsteil Lützeroda:

Zahl der Wahlberechtigten:	136
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	109
Zahl der ungültigen Stimmen:	4
Zahl der gültigen Stimmen:	105

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Franke, Reinhard	97
Stiebritz, Jens	2
Mimietz, Steffen	1
Franke, Torsten	1
Glöckner, Christian	1
Löhle, Swen	1
Klein, Tony	1
Kötschau, Günter	1

Herr Reinhard Franke ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Maua:

Zahl der Wahlberechtigten:	316
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	241
Zahl der ungültigen Stimmen:	2
Zahl der gültigen Stimmen:	239

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Dreßler, Sandro (Einzelbewerber)	120
Krause, Volker (Einzelbewerber)	119

Herr Sandro Dreßler ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Münchenroda/Remderoda:

Zahl der Wahlberechtigten:	295
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	206
Zahl der ungültigen Stimmen:	22
Zahl der gültigen Stimmen:	184

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Prinz, Maik	168
Witt, Andreas	4
Agárdi, Peter	4
Junge, Bettina	2
Schwarz, Gisela	1
Bösemann, Dirk	1
Hartmann, Anja	1
Enke, Horst	1
Dr. Löhnert, Hans Jürgen	1
Hartmann, Christian	1

Herr Maik Prinz ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Vierzeheiligen:

Zahl der Wahlberechtigten:	83
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	66
Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	66

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Richter, Dieter	66
-----------------	----

Herr Dieter Richter ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Winzerla:

Zahl der Wahlberechtigten:	8743
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4634
Zahl der ungültigen Stimmen:	212
Zahl der gültigen Stimmen:	4422

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Neumann, Andreas (CDU)	731
Gebhardt, Friedrich-Wilhelm (SPD)	2 762
Schlosser, William (FDP)	929

Herr Friedrich-Wilhelm Gebhardt ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Für den Ortsteil Wöllnitz:

Zahl der Wahlberechtigten:	511
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	359
Zahl der ungültigen Stimmen:	12
Zahl der gültigen Stimmen:	347

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Meier, Silke	337
Pilling, Karsten	2
Mäs, Dieter	2
Meyer, Nicole	2
Kutzner, Gudrun	1
Niedziella, Sabine	1
Ratz, Lothar	1
Ruhsam, Karin	1

Frau Silke Meier ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

Für den Ortsteil Ziegenhain:

Zahl der Wahlberechtigten:	318
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	248
Zahl der ungültigen Stimmen:	28
Zahl der gültigen Stimmen:	220

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Schulze, Jens	198
Schreier, Gabriele	8
Müller, Regina	4
Julich, Stefan	3
Schiffel, Claudia	1
Burkard, Frank	1
Tell, Wilhelm	1
Julich, Thomas	1
Fritsch, Holger	1
Müller, Johannes	1
Dr. Michael, Albrecht	1

Herr Jens Schulze ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

Für den Ortsteil Zwätzen:

Zahl der Wahlberechtigten:	2537
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1658
Zahl der ungültigen Stimmen:	65
Zahl der gültigen Stimmen:	1593

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Kleist, Ralf (Einzelbewerber)	764
Dr. Kühner, Waldemar (Einzelbewerber)	829

Herr Dr. Waldemar Kühner ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

Für die vorstehend genannten 23 Ortsteile gilt folgendes:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Für den Ortsteil Jena-Nord:

Zahl der Wahlberechtigten:	11096
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6708
Zahl der ungültigen Stimmen:	200
Zahl der gültigen Stimmen:	6508

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Kerzel, Maria (CDU)	829
Gnida, Katharina (DIE LINKE)	1 985
Dr. Vietze, Christoph (SPD)	2 557
Sauer, Rainer Wolfgang (FDP)	1 137

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Gnida, Katharina (LINKE)
Vietze, Christoph (SPD)

eine Stichwahl statt (s.u.).

Für den Ortsteil Jena-Süd:

Zahl der Wahlberechtigten:	9925
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6738
Zahl der ungültigen Stimmen:	296
Zahl der gültigen Stimmen:	6442

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Stehfest, Reinhard (CDU)	1 591
Ludwig, Stig (SPD)	1 750
Schlüssler, Adam (GRÜNE)	3 101

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten

hat, findet am 09.06.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Ludwig, Stig (SPD)
Schlüssler, Adam (GRÜNE)

eine Stichwahl statt (s.u.).

Für den Ortsteil Jena-West:

Zahl der Wahlberechtigten:	6441
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4543
Zahl der ungültigen Stimmen:	123
Zahl der gültigen Stimmen:	4420

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Stein, Bastian (CDU)	736
Thomas, Jens (DIE LINKE)	1598
Dr. Becker, Holger (SPD)	1425
Bieseke, Norbert (FDP)	661

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Thomas, Jena (LINKE)
Becker, Holger (SPD)

eine Stichwahl statt (s.u.).

Für den Ortsteil Jena-Zentrum:

Zahl der Wahlberechtigten:	5880
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	3985
Zahl der ungültigen Stimmen:	66
Zahl der gültigen Stimmen:	3919

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Köhler, Gernot (CDU)	439
Güngör, Lena Saniye (DIE LINKE)	1158
Funke-Schreiner, Katja (SPD)	476
Lützkendorf, Kathleen (GRÜNE)	1302
Dr. Bartsch, Reinhard (FDP)	544

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Güngör, Lena Saniye (LINKE)
Lützkendorf, Kathleen (GRÜNE)

eine Stichwahl statt (s.u.).

Für den Ortsteil Neulobeda:

Zahl der Wahlberechtigten:	15919
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	8181
Zahl der ungültigen Stimmen:	176
Zahl der gültigen Stimmen:	8005

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Hundt, Sebastian (CDU)	701
Gliesing, Philipp (DIE LINKE)	1 719
Blumentritt, Volker (SPD)	3 481
Müller, Klaus (FDP)	624
Freuer, Konstantin (Einzelbewerber)	1 480

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Gliesing, Philipp (LINKE)
Blumentritt, Volker (SPD)
eine Stichwahl statt (s.u.).

Für den Ortsteil Wenigenjena:

Zahl der Wahlberechtigten:	9134
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6248
Zahl der ungültigen Stimmen:	124
Zahl der gültigen Stimmen:	6124

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Wächter, Christian (DIE LINKE)	1039
Erben, Konrad (SPD)	485
Dr. Franz, Margret (GRÜNE)	1229
Cimalla, Jan (FDP)	628
Haschke, Rosa Maria (Einzelbewerber)	2743

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Franz, Margret (GRÜNE)
Haschke, Rosa Marie (Einzelbewerber)

eine Stichwahl statt (s.u.).

Für den Ortsteil Kernberge:

Zahl der Wahlberechtigten:	3614
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2651
Zahl der ungültigen Stimmen:	134
Zahl der gültigen Stimmen:	2517

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Golembiewski, Cornelius (CDU)	408
Dr. Bracht, Katharina (Einzelbewerber)	1 040
Horn, Olaf (Einzelbewerber)	1 069

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Dr. Bracht, Katharina (Einzelbewerber)
Horn, Olaf (Einzelbewerber)

eine Stichwahl statt (s.u.).

Für die vorstehend genannten 7 Ortsteile gilt folgendes:

Scheidet einer der beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Jena Wahlbüro Löbdergraben 12, 07743 Jena, bis zum 07.06.2019, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09.06.2019, bis 15.00 Uhr, auf Antrag einen Wahlschein, wenn

1. er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
3. das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadtverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
4. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Jena, den 03.06.2019

gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Bebauungsplan B-Lo 13 „Möbelhaus ‚An der Autobahn‘: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 23.01.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lo 13 „Möbelhaus ‚An der Autobahn‘ einzuleiten. Die Öffentlichkeit wird nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung unterrichtet.

Der **Vorentwurf** des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, einschließlich vorliegender fachlicher Stellungnahmen und Gutachten, ist

vom **19.06. bis 03.07.2019** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort, mündlich im Sekretariat des Fachdienstes Stadtplanung zur Niederschrift oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist 05.07.2019 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per Mail an stadtplanung@jena.de gesendet werden.

Folgende Gutachten und fachlichen Stellungnahmen liegen vor:

- Verkehrstechnische Stellungnahme,
- Zwischenbericht zur Fledermauserfassung,
- Biotopkartierung,
- Schalltechnische Stellungnahme.

Ergänzend zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung sind der Planvorentwurf und die ergänzenden Unterlagen auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> einsehbar und stehen zum Herunterladen zur Verfügung.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, den 29.05.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

- **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8024; Fax: 03641/49 8005
- **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung
- **Art und Umfang der Leistung:**

Rahmenvertrag für Büromöbel über 4 Jahre

- **Aufteilung in Lose: keine**
- **Nebenangebote: nicht zulässig**
- **Ausführungsfrist:** August 2019 bis Juli 2023
- Für die postalische Zusendung der Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Ausschreibung RV Büromöbel** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 06.06.2019, Mo.-Do. von 08:30 bis 15:30 Uhr und Freitag bis 13:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_20 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Zahlungsnachweises.
- Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird **kein** Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. **035/ÖA/2019** per E-Mail an controlling.kmj@jena.de. Weiter stehen die Unterlagen auf unserer Website https://www.jenakultur.de/de/wir_ueber_uns/ausschreibungen/631654 als Download zur Verfügung.
- Ablauf der **Angebotsfrist: 08.07.2019, 12 Uhr**. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.
- Die **Zahlungsbedingungen** und **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:
 - entweder
 - Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
 - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariffreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

• Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• **Bindefrist:** 15.08.2019

• Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

• Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsabschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.6.7.-2019 für den Vergabegenstand nach VOL/A „Lieferung von einem Transporter 4x4 mit Doppelkabine, Dreiseitenkipper inkl. Plane/Spiegel zul. Gesamtgewicht ca. 5,0 t“ die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2941337 veröffentlicht.

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung Transporter 4x4 mit Doppelkabine, Dreiseitenkipper inkl. Plane/Spiegel zul. Gesamtgewicht 5,0 t

Angebotsfrist: 20.06.2019, 10:00 Uhr